



GRÜNE ENERGIE · HEUTE FÜR MORGEN

reconcept Solar Deutschland GmbH

Hamburg, Bundesrepublik Deutschland

Nachtrag Nr. 2

vom 24. Juli 2023

zur Erhöhung des Emissionsvolumens auf EUR 14,0 Mio.

zum Zwecke eines öffentlichen Angebots

Emission von bis zu EUR 12.500.000

6,75 Prozent Schuldverschreibungen fällig am 18. Oktober 2029

International Securities Identification Number (ISIN):

DE000A351MJ3

Wertpapierkennnummer (WKN): A351MJ

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „**Nachtrag**“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „**Prospektverordnung**“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospektgesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospektes vom 11. Mai 2023 (der „**Prospekt**“) und des Nachtrages Nr. 1 vom 3. Juli 2023. Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „**CSSF**“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), übermittelt wird (die „**Notifizierung**“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der der Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) und auf der Webseite der Emittentin (www.reconcept.de/solardeutschland) veröffentlicht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die reconcept Solar Deutschland GmbH („Emittentin“) mit Sitz in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich zulässig, ist keine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 26. Juli 2023, ihre Zusagen zurückzuziehen.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der reconcept Solar Deutschland GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospektes erfolgen:

Aufgrund einer unmittelbar anstehenden Vollplatzierung soll das Emissionsvolumen um weitere EUR 1,5 Mio. auf bis zu 14 Mio. (Nachtrag Nr. 1 EUR 12,5 Mio.) erhöht werden. Dadurch werden in dem Prospekt alle Angaben zum Emissionsvolumen von bis zu EUR 12,5 Mio. auf EUR 14,0 Mio. erhöht und alle Angaben zur Anzahl der Schuldverschreibungen von bis zu 12.500 auf bis zu 14.000 erhöht.

Dies bedingt Änderungen unter anderem auf Seite 3, Seite 9 2.3 a) Unterpunkt „Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der begebenen Wertpapiere“; Seite 10, 11 2.4 a), Unterpunkt „Angebot“; Seite 23, 3.3.2.; Seite 24, unter 4.1 „Gegenstand des Prospekts“; Seite 48, unter 9.1 „Angebot“; Seite 51 unter 9.7 „Zuteilung und Ergebnisveröffentlichung“ sowie Seite 54 unter 10 „Anleihebedingungen“ einleitende Bemerkungen und § 1a der Anleihebedingungen.

Ergänzend erfolgen Änderungen bei der Höhe der geschätzten Gesamtkosten der Emission und dem Nettoemissionserlös.

Die letztgenannten Änderungen bedingen neben der Erhöhung des Emissionsvolumens in dem Prospekt vom 11. Mai 2023 folgende Änderungen:

Das in dem öffentlichen Angebot für den 2. bis 16. Oktober 2023 vorgesehene Direct-Place-Angebot entfällt wegen der Annahme einer vorherigen Vollplatzierung. Dies bedingt Änderungen unter anderem auf den Seiten 10, 2.4 a) Unterpunkt „Angebot“ Das Angebot unter a) entfällt; Seite 11, 2.4 a) unter Unterpunkt „Angebot“ Aus b) wird a) und aus c) wird b); Seite 11, 2.4 a) Unterpunkt „Zeitplan“ Die Angabe „vom 2. Oktober [...] Zeichnungsfunktionalität“ entfällt; Unterpunkt „Lieferung“ Der erste Satz entfällt. Der zweite Satz endet mit „zum Valutatag“; Seite 48, unter 9.1 „Angebot“ Der Text hinter dem ersten Spiegelstrich entfällt; unter 9.2 „Angebotszeitraum“ Der zweite Absatz entfällt; und Seite 50, unter 9.5 „Durchführung des öffentlichen Angebots“ Bei Letzterem wird der gesamte Abschnitt 9.5 a) entfernt.

Seite 11 unter 2.4. a) Unterpunkt „Kosten der Emission“

Der Betrag bis zu „EUR 950.000“ wird durch den Betrag „EUR 1.050.000“ ersetzt. Der Betrag der variablen Kosten von „EUR 650.000“ wird durch „EUR 750.000“ ersetzt.

Seite 11 unter 2.4. b) Unterpunkt „Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse“

Der erste Satz wird am Satzanfang wie folgt gefasst:

Die Emittentin beabsichtigt, den nach Abzug der Emissionskosten von maximal EUR 1.050.000 verbleibenden Emissionserlös von EUR 12.950.000 oder weniger...

Seite 20 unter 3.3.1 „Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet, die ein Investment in Vermögenswerte mit „Grünen Anlagekriterien (Green Bond-Grüne Anleihen) anstreben“

Der erste Satz im ersten Absatz wird am Satzanfang wie folgt gefasst:

Die Emittentin beabsichtigt, den nach Abzug der Emissionskosten von maximal EUR 1.050.000 verbleibenden Emissionserlös von EUR 12.950.000 oder weniger...

Seite 25 unter 4.7 „Kosten der Ausgabe“

Der Text wird wie folgt ersetzt:

Die Kosten bei Vollplatzierung von geschätzten „EUR 950.000“ werden durch „EUR 1.050.000“ ersetzt. Der Betrag der variablen Kosten wird von „EUR 650.000“ durch „EUR 750.000“ ersetzt.

Seite 28 unter 5.10 „Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge“

Der Abschnitt wird im ersten Satz am Satzanfang wie folgt gefasst:

Die Emittentin beabsichtigt, den nach Abzug der Emissionskosten von maximal EUR 1.050.000 verbleibenden Emissionserlös von EUR 12.950.000 oder weniger...